



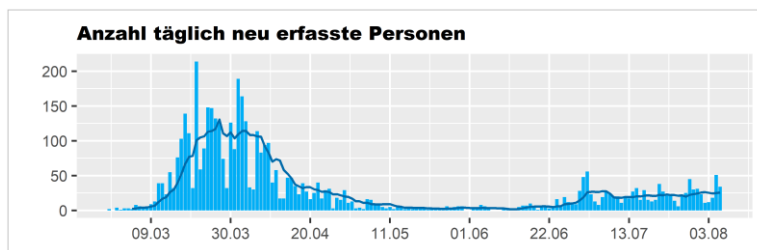
VERÖFFENTLICHUNG 40

Der Bund hat die Liste mit den Risikoländern seit einer Woche erheblich ausgeweitet. Einzelne Länder wurden von der Liste gestrichen.

#wirwerdeneungemeinsammeistern
#socialdistancing
#emotionalvicinity
#jetztnichtnachlassen

Allgemeine Lage

Weltweit sind 18.2 Millionen Menschen am Covid-19-Virus erkrankt. Rund 250'000 Neuansteckungen kommen täglich hinzu. Auf den europäischen Kontinent fallen 3.425 Millionen Erkrankungen mit einer Wachstumsrate von rund 29'000 Neuansteckungen pro Tag. In der Schweiz wurden 181 neue Covid-19-Fälle laborbestätigt. Die Gesamtzahl steigt somit auf 36'108. Ins-



gesamt wurden in der Schweiz seit Beginn der Epidemie 822'764 Tests durchgeführt, rund 4.4% davon war positiv.

Im Kanton Zürich steigt die Kurve der Neuerkrankungen langsam wieder an. Inzwischen werden täglich rund 25.7 neue Fälle gemeldet. Alleine am 6. August 2020 waren es 34. Gesamthaft erkrankten somit 4'684 Personen im Kanton Zürich am Covid-19-Virus.

Die Epidemie ist nach wie vor eine Realität, der mit den notwendigen Massnahmen zu begegnen ist. Die Wichtigsten liegen im unmittelbaren Einflussbereich des Einzelnen. Die effizienten Massnahmen sind auch leicht einzuhalten:

- Abstand halten
- Hände waschen
- Maskentragpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Empfehlung, eine Maske überall dort zu tragen, wo der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht jederzeit garantiert werden kann.

Der Kanton Zürich verstärkt in verschiedenen Bereichen die Kontrolle der Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung, z.B. die Einhaltung der Quarantänebestimmungen, die Einhaltung der Schutzkonzepte in Betrieben und Anlagen sowie die Erfassung der Personendaten in Tanzlokalen und Clubs.

Quarantäne

Für Einreisende aus Länder mit erhöhtem Infektionsrisiko besteht eine Quarantäne- und Meldepflicht. Sie müssen sich unverzüglich in Quarantäne begeben und die Einreise innert zwei Tagen der Gesundheitsdirektion melden. Die Meldung kann über die Homepage www.gd.zh.ch erfolgen. Die Nichteinhaltung führt zur Verzeigung beim Statthalteramt und kann mit erheblichen Sanktionen bzw. mit Busse bis zu 10'000 Franken belegt werden.

Der Kanton Zürich überprüft die Einhaltung der Quarantäne konsequent. Die Sicherheitsdirektion teilt mit, dass die Daten die im Kanton Zürich lebenden Flugreisenden erhoben und an das Contact-Tracing weitergeleitet werden. Danach wird die Einhaltung der Quarantäne überprüft.

Die Quarantäne ist weiterhin auch ein Akt der Solidarität – nur so können wir es gemeinsam meistern.

Reisetätigkeit

Das Bundesamt für Gesundheit hat die Liste der Länder mit erhöhtem Infektionsrisiko wieder angepasst. Neu ist unter anderem Spanien auf der Liste. In diesem Fall macht das BAG aber erstmals von der Möglichkeit Gebrauch, einzelne Regionen auszuschliessen. Die Balearen und die Kanaren sind von dieser Liste explizit ausgeschlossen. Rückreisende aus Palma de Mallorca oder Lanzarote beispielsweise, sind von der Quarantäne ausgeschlossen. Die blossе Durchreise durch ein Land, mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als 24 Stunden, führt ebenfalls nicht zur Quarantänepflicht. Die Liste der Länder, die ab Samstag, 8. August 2020 als Länder mit Quarantänepflicht gelten, setzt sich wie folgt zusammen:

Äquatorialguinea

Argentinien

Armenien

Bahamas

Bahrain

Besetztes Palästinensisches Gebiet

Bolivien

Bosnien und Herzegowina

Brasilien

Cabo Verde

Chile

Costa Rica

Guatemala

Honduras

Irak

Israel

Kasachstan

Katar

Kirgisistan

Kolumbien

Kosovo

Kuwait

Luxemburg

Malediven

Mexiko

Moldova

Montenegro

Rumänien**Sao Tome und Principe**

Saudi-Arabien

Serbien

Singapur**Sint Maarten****Spanien (mit Ausnahme der Balearen und der Kanaren)**

Südafrika

Suriname

Turks- und Caicos-Inseln

Dominikanische Republik	Nordmazedonien	Vereinigte Staaten von Amerika (inklusive Puerto Rico und US Virgin Islands)
Ecuador	Oman	
El Salvador	Panama	
Eswatini (Swasiland)	Peru	

(neue Länder sind fett gekennzeichnet)

Prüfen Sie vor einer Ausreise sowie nach der Wiedereinreise auf der Homepage

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreise.html>

ob sich das Destinationsland allenfalls zwischenzeitlich auf der Liste befindet.

Einwohnerinnen und Einwohner, die aus einem der oben genannten Länder zurückkehren, können sich mit folgendem Link bei der Gesundheitsdirektion für den Quarantänebeginn melden:

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus.html>

Weiter empfehlen wir nach wie vor Folgendes:

1. Prüfen Sie die Reiseempfehlungen auf der Homepage des Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA (www.eda.admin.ch). Nach wie vor empfiehlt das BAG, auf nicht notwendige Auslandsreisen zu verzichten. Prüfen Sie auf jeden Fall, ob Ihre Destination als Risikogebiet gekennzeichnet ist.
2. Prüfen Sie auf der Homepage der ausländischen Vertretung des Ziellandes, welche Einreisebestimmungen vor Ort gelten.
3. Nehmen Sie genügend Masken, Handschuhe, Desinfektionsmittel etc. aus der Schweiz mit.
4. Stellen Sie mit dem Arbeitgeber sicher, ob er allenfalls zusätzliche interne Richtlinien und Weisungen für das Verhalten nach der Rückkehr aus dem Risikogebiet erlassen hat.

Risikogruppe

Das BAG hat Schwangere neu auf die Liste der besonders gefährdeten Personen aufgenommen. Die Wahrscheinlichkeit eines schweren Krankheitsverlaufes sei bei ihnen im Vergleich zu gleichaltrigen Frauen leicht erhöht. Das BAG unterstreicht aber, es handle sich um eine Vorsichtsmassnahme, um die Sicherheit der Frauen zu erhöhen.

Abgesagte Anlässe

Leider müssen wir geplante Anlässe laufend absagen. Dies betrifft derzeit nachstehende Veranstaltungen:

- Bannumgang vom 13. September 2020
- Martinimarkt vom 14./15. November 2020

Donnerstag, 6. August 2020 / 1615 Uhr